

110 - 10 - 43

ARCHIVNI A ST. DOPIS OMBOR	
Číslo	110 - 10 / 43
Či.	13 listů
Průběh	

11. 11. 2008

Kaloušek

Krab. 387.

F  
9



19

Das Wehrmachtreferat hat jedoch einen Teil unserer Räume beschlagnahmt und wird uns für diese Räume ( das Entgelt für den Schuliener inklusive) der Betrag von .....K 79.698.50 jährlich ( Anlage A und 4) vergütet. Die übrigen Räume mussten für die Einlagerung des Schulmobiliats verwendet werden.

Eine Ermässigung des Mietzinses konnte ich nicht erreichen. (Anlage 5).

Der Original-Mietvertrag , sowie die Polizzen der Versicherungen können auf Wunsche jederzeit vorgelegt werden.

Auf Grund des Vorerwähnten bitte ich, mir auf den nicht gedeckten Betrag

d.i. jährlich K 56.001.70 = monatlich K 4.666.80

eine Stilllegungsbeihilfe bis zur gesetzlichen Regelung im Protektorat zu gewähren.

Betonen möchte ich noch, dass ich selbst auf meine Witwenpension im Betrage von K 2000.-- monatlich angewiesen bin und mir bereits im Oktober 1944 die Zahlung der einzlnen Posten nicht möglich war.

Ich bitte, mein heutiges Ansuchen einer baldigen, günstigen Erledigung zuzuführen und zeichne mit

Heil Hitler!

*Joufina Korpyuka*



83021

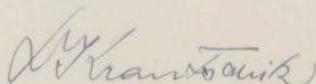
PRAG, am 25. November 1944. 1. 21

Zahl 96.794/44-III

An die  
Private Handels- und Sprachenschule,  
Erhalter Heinrich H o r p y n k a  
in P r a g I,  
Eisengasse 24.

Ich bescheinige Ihnen hiermit, dass Ihre Private Handels- und Sprachenschule im Zuge der Massnahmen zum totalen Kriegseinsatz mit meinem Runderlass vom 22. August 1944, Zahl 69.837/44-III/1, mit Beginn des Schuljahres 1944/45 stillgelegt worden ist. Die Frage der Gewährung von Stilllegungshilfen für Fälle dieser Art ist bisher im Protektorat Böhmen und Mähren noch nicht geregelt. Daher habe ich Ihre Eingabe vom 9. Oktober 1944, in der Sie um Erstattung Ihrer effektiven Regiekosten ansuchten, unter dem 20. 10. 1944, Zahl 84.089/44-III an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag mit dem Bemerken abgegeben, dass m.E. die sinngemässe Anwendung der Reg. VO. Slg. Nr. 101/43 zu erwägen sei.

Im Auftrage:



2.3

# MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

---

Nr. A I - 6104

PRAG, den 28. November 1944.

An die  
Private Handelsschule in Prag I,  
Erhalter Heinrich Horpynka,  
Prag I,  
Eisengasse 24.

Bezug:

Betrifft: Stilllegung der Privaten Handels- und Sprachenschule in  
Prag I; hier: Erstattung der effektiven Regiekosten.

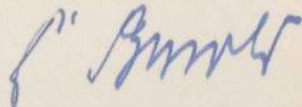
Es ist mir leider nicht möglich, die Regiekosten der mit Erlass des Ministeriums für Schulwesen vom 22. August 1944, Z. 69.837/44 - III/1-stillgelegten Privaten Handels- und Sprachenschule zu erstatten.

Die Regierungsverordnung Slg. 101/43 sieht nur eine Beihilfe für Inhaber von stillgelegten Handelsbetrieben vor. Da die privaten Handels- und Sprachenschulen nicht im Besitze eines Gewerbescheines und ausserdem auch dem Zentralverband des Handels nicht angeschlossen sind, ist eine sinngemässe Anwendung dieser Regierungsverordnung kaum möglich.

Aber auch aus Mitteln des Sondervermögens für Arbeitseinsatzhilfe können die in Betracht kommenden Regiekosten nicht erstattet werden. Nach den Durchführungsvorschriften zur Reg.VO.Slg. Nr. 250/1943 über die Arbeitseinsatzhilfe können bisher selbständig erwerbstätigen Personen, die im Rahmen des Kriegseinsatzes ihr Unternehmen einstellen mussten und auf einen minderentlohnnten Arbeitsplatz eingesetzt werden, nur die Leistungen der Sonderhilfe für die persönlichen Verbindlichkeiten gewährt werden. Die mit dem Betrieb des Unternehmens zusammenhängenden Ausgaben aber können nicht übernommen werden.

Ich bedauere deshalb, Ihrem Antrag zunächst nicht entsprechen zu können, werde aber um eine weitere befriedigende Lösung bemüht bleiben.

Für den Minister :



34

**EISENBAHNDIREKTION PRAG**

Bearbeitet Gruppe

Postscheck Prag 42800\*3

Besuche: Dienstag, Mittwoch 10-12

An die  
 Verwaltung der Privathandelsschule  
 /Erhalter Prof.H.Horpynka/  
in P r a g I  
 Eisengasse 24

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		I Lg-13-Rv 2223/44	23.11.44
Betreff:			
Mietzins			

Es wird bestätigt, dass der <sup>jährliche</sup> Mietzins für die von der Eisenbahnverwaltung im Hause No 24, Prag I, Eisengasse benutzten Räume/laut Aftermietvertrag v.l. 9.1944/ K 48.218.50 beträgt. Als Entgelt für das Aufräumen zahlt die Eisenbahnverwaltung ausserdem K 7.600.- jährlich.

*Stwohlz*

Es wird gebeten, in der Antwort Tag und Zeichen dieses Schreibens anzugeben und über jede Angelegenheit getrennt zu schreiben.

4.5

ZWECKVERBAND FÜR DEN WERKLUFTSCHUTZ  
IN BÖHMEN UND MÄHREN  
ZENTRALSTELLE

Prag, am 30. November 1944.



II, Graben 14

Ruf: 230-14

298-37

Z.: -V- Sa.

Betr.: Mietzins.

Bezug:

Anlagen: B e s c h e i n i g u n g.

Ich bestätige hiermit, dass der Zweckverband für den Werkluftschutz in Böhmen und Mähren für die, von der Bezirksstelle Prag - Land, in der Privaten Handelsschule Prag I. Erhalter Heinrich Horpynka, benützten Räume laut Vertrag einen jährlichen Mietzins von K 23.880.-- ( das Aufräumen inbegriffen)

zu entrichten hat.

Der Geschäftsführer des Z.V.



*Handwritten signature*

*Sparkasse Prag*

STADT-UND LANDSPARKASSE

PRAG I, RITTERGASSE Nr. 29

Fernruf 23151 Serie

Adm. Nk/E.

An die

Prag, den 17/11.1944. <sup>6</sup>

Privat-handelsschule Bergmann,  
Verwalter H. Horpynka, <sup>5.</sup>

Prag I.,  
NO 539.

Betr.: Ermässigung des Mietzins.

Ihrem Ansuchen um Ermässigung des Mietzinses aus den Ihnen als Lehrzimmer in unserem Hause NO 539 in Prag I. vermieteten Räumlichkeiten können wir leider nicht entsprechen, da der Grossteil der Räumlichkeiten auch weiterhin zu denselben Zwecken wie vorher /Lehrzimmer/ verwendet wird. Auch eine Ermässigung für die Beheizung kann aus vorstehenden Gründen nicht erfolgen.

Hochachtungsvoll

*Sparkasse Prag*



spn. " St. M. Klein in 8. Rs.  
(uneingetragen) "

jest r. corr. tess. spindel  
1470/43ms.

DER MINISTER  
FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT-  
REICHAUFTRAGSVERWALTUNG

Nr. W/1-1239/1945.-RAV-

Antwortschreiben sind mit Angabe des Geschäftszeichens an den  
Minister f. W. u. A. - Reichsauftragsverwaltung zu richten.

An das  
Ministeramt beim Deutschen Staatsminister  
zu H. des Herrn Landrats Dr. Rüttiger  
in P r a g .

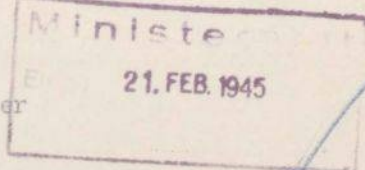
Betr.: Josef Mochan, Fleischer und Selcher in Gross Dubetsch,  
Stillegung des Betriebes, hier ; Beschwerde.

Bezug: Ihre Anfrage vom 15. 1. 1945, Z. St.M.XI B-268/44.  
Anl. : 1.

Die Berufung des Josef Mochan, Fleischers und Selchers in Gross Dubetsch gegen den Stillegungsbescheid der Landesbehörde in Prag vom 5. August 1944, Z. III-3a-/S 3300/14/41-1944 mit dem Antrag auf Wiedereröffnung des Betriebes war zurückzuweisen. Die durch den Bezirksverband der Genossenschaften und den Zentralverband des Handwerks vorgenommene Ueberprüfung ergab, dass sich am Platze zwei weitere Fleischergeschäfte befinden, welche für die Versorgung mit Selchwaren ausreichen. Der Beschwerdeführer ist voll einsatzfähig und bereits seit 28. 10. 1944 eingesetzt. Das Arbeitsamt in Prag

PRAG II, den  
RUDOLFS-PLATZ 4  
Fernruf 435-45

15. Februar 1945.



89

erklärt, dass auf M o c h a n , welcher zur Zeit in einem Rü-Betrieb in Aurschinewes arbeitet, keinesfalls verzichtet werden kann. Die von ihm vorgebrachten persönlichen und wirtschaftlichen Gründe vermögen eine Aufhebung der angeordneten Stilllegung seines Betriebes nicht zu rechtfertigen, zumal er im Wege der Gemeinschaftshilfe für die ihm entstandenen wirtschaftlichen Nachteile einen Ausgleich erhält.

i. A.

A. W. W. W. W. W.

71998

Ministeramt.

St.M. XI B- 268/44

Prag, den 19. Februar 1945.

Urschriftlich

*J. R.*

an die  
Registatur der Abt. V,  
z. Hd. von Herrn Schüller  
im Hause

zwecks Beifügung des am 15. I. 1945 zugesandten Original-  
Vorganges.

Im Auftrage :

*W. 10.3*

*10.3*  
*10.3*

9

St.M. XI B - 269/44

10  
Prag, den 15. Januar 1945.

abg. 15.1.45. Kue

Betrifft: Berufung des Fleischers und Selchers Josef M e c h a n in  
Groß-Dubetsch 129 gegen den Einstellungsbescheid Z.III-3a/S -  
3300/14/41-1944 - vom 5. August 1944.

1./ An die  
Abteilung V  
im H a u s e

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich mit der Bitte um weitere  
Veranlassung und Mitteilung, in welchem Sinne die Angelegenheit erledigt  
wurde.

Im Auftrage:

2./ Wvl. am

10.2.

10.3.

Ri.

**E n t w u r f** !

St. N. XI B - 268 / 44

Prag, den 12. März 1945.

Betrifft: Josef M o c h a n , Fleischer und Seiler in Groß-Dabetsch,  
Stillelegung des Betriebes, hier: Beschwerde.

Bezug: Schreiben vom 15.2.1945 - Zeichen: Nr. W/1-1259/1945. - RAV - .

1./ An den

Minister für Wirtschaft und Arbeit  
- Reichsauftragsverwaltung -

in P r a g II  
Rudolfs-Platz 4.

Die angesprochenen Schriftstücke gebe ich nach Einsichtnahme wieder  
zurück. Gegen die dortige Entscheidung bestehen von hier aus keine Bedenken.

2./ Z.d.A.

Ministerialrat.

12.13  
13

St.N. XI B - 268/44

*J. H. Richter*  
*Rij 171*

Preg, den 15. Januar 1945.

W - 529/45

17. Jan. 1945

Betrifft: Berufung des Fleischers und Salzhens Josef M o c h a n in  
Trock-Dubetsch 129 gegen den Einstellungsbescheid Z. III-3a/S -  
3500/14/41-1944 - vom 5. August 1944.

An die  
Abteilung V  
im H e u s e

*7/1*

Einklangen beim 16.....1945  
A. S. ... V - 1987/45

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich mit der Bitte um weitere  
Veranlassung und Mitteilung, in welchem Sinne die Angelegenheit erledigt  
wurde.

Im Auftrage:

MINISTERIUM MINISTÉRIUM	TO ARBEIT TRAJE
Engel. am 19	1. 1945
Bezd. am 19	1
Nr. 243605	
Gl.	

*K. Richter*

*243 189/44 J. Lenz*

*1945-95*

29

Prag, den 20. Januar 1845

Nr. W-III/S 443.688 / 145.

Geschiehen

Auf ~~Erlassung~~ Anlage: ~~Abrechnung~~ des Einkangs ist zu setzen:

~~Ursprünglich~~ Abschmätzlich u. R. recht ~~Anlegen~~

Auf die Landesbehörde Böhmen

In Prag ~~zur weiteren~~ ~~Bestand~~ ~~haltung~~ und ~~Wacht~~ ~~haltung~~ mit der Bitte um ~~Erlassung~~ ~~Beibehaltung~~ der ~~Verzögerung~~

~~Abgabebescheid~~ ist (nicht) erfolgt

Für den Minister:  
Vypravna:

Ausfertigung: 28. 1. 1845  
 Ausfertigt: Chomátová  
 Vergeben: srovnáno: Chomátová  
 Abgesandt: vypravno: 22. 1. 1845  
 In der Geschäftszeit da spazně .....

Grunig  
 7284  
 H. H. H. H.  
 20. 1.

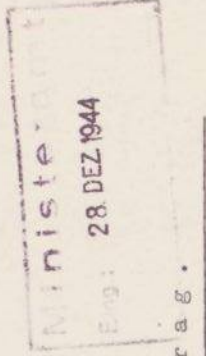
13  
Josef M o c h a n , Fleischer u. Selcher  
Gross-Dubetsch 129.

bringt hiermit seine Berufung gegen den  
Einstellungsbescheid Z. III-3a/S-3300/14/  
41-1944 vom 5. August 1944 ein.

Beilagen: 1 Bestätigung.

An die

Landesbehörde



in Prag.

66/12.44  
Gegen den Einstellungsbescheid der Landesbehörde in Prag Z. III-3a/S-3300/14/41-1944 vom 5. August 1944 bringe ich rechtzeitig dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit diese

B e r u f u n g

ein. Diese meine Berufung erlaube ich mir wie folgt zu begründen:

Ich bin im Besitze des einzigen Kraftwagens, welches im Betrieb belassen wurde und befördere Fleisch aus dem Schlachthofe in Aurschinewes für mich und für übrige 4 Fleischer in der Gemeinde Gross-Dubetsch; diese Gemeinde hat 3.000 Einwohner, überwiegend Landwirte.

Die Gemeinde ist sehr ausgedehnt - über 3 km - und meine Fleischerei liegt eben in der Mitte der Gemeinde, sodass sie ~~leicht~~ auch für die Einwohner der entferntesten Teile der Gemeinde leicht erreichbar ist. Die meinem Betriebe nächste Fleischerei gehört dem H. Anton Smíšek, welcher jedoch Vater von 4 Kinder ist, infolge dessen ihm seine Gattin nicht im Gewerbe aushelfen kann. Im Falle, dass meine Fleischerei eingestellt würde, könnte er allein bei Vergrößerung der Geschäfte sämtliche Arbeiten nicht verrichten und er müsste die Zuweisung einer neuen Arbeitskraft verlangen. Infolgedessen kann die Einstellung meines Betriebes kein Ersparnis bedeuten, da hier zwar eine Arbeitskraft freigestellt würde - dagegen eine neue ~~Arbeitskraft~~ dem zweiten Fleischer zugewiesen werden müsste.

Ausserdem dem bin ich der Wagenlenker der täglichen Feuerbereitschaft, sodass ich stets zur Verfügung sein muss und ausser der Gemeinde nicht eingesetzt werden kann. Ich bin auch von dem H. Regierungskommissar der Gemeinde G. Dubetsch zu der Mitwirkung in dem Schutzdienste einberufen worden, sodass auch aus diesem Grunde mein Einsatz ausser der Gemeinde nicht möglich ist. Ueber die Richtigkeit dieser Behauptung lege ich die Bestätigung des Gemeindeamtes in Gross-Dubetsch vor.

Aus diesen allen Gründen bitte ich höflichst, meiner Berufung gefälligst Folge zu leisten und meine Fleischerei im Betriebe zu belassen.

Ich danke im Voraus und zeichne mich  
hochachtungsvoll

G. Dubetsch, den 9. August 1944.

529

Slav M 100/44

139

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Nr. W-III/S- 243.608/1945.

An die  
L a n d e s b e h ö r d e  
i n P r a g

Böhen  
mit der Bitte um Beischiessung der

Vorgänge übersandt.

Für den Minister:

*Pro die Ministerium für Arbeit*  
*Čepule*

gez. Dr. Heyrovský.

Z: III-3a-S-3300/14/123-1944.

An das  
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit  
in Prag.

Bezug: Ihr Erlass vom 20. I. 1945 Z: W III/S-243.608/1944.  
Betrifft: Mochan Josef, Fleischer und Selcher in Gross Dubetsch.  
Stillegung des Betriebes.  
Anlagen: Heft.

Zur dortigen Aufforderung vom 20. I. 1945 lege ich  
alle Verhandlungsakten betreffend die obige Angelegenheit zur  
weiteren Veranlassung vor.

Der Landespräsident:  
Im Auftrage:

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.  
Ministerstvo hospodářství a práce.  
27. I. 1945  
243 809  
Anl.: Heft  
Prot.:  
C. Z. 243 809  
Jedn. zn. 243608/453

Prag, den 20. Januar 1945.

Landesbehörde Böhmen.  
Eingelangt am: 23. I. 1945  
3300/14/123  
Abt. 4  
III-3a  
Anl.:  
a

Prag, am. 21. Januar 1945.

-U-

*Siford.*

*Heft*

243608/453

II-90

110-10-43

ARCHIVNI A SI DOP-1 OPIBOR
Číslo 110-10/43
Prílohy 13 listov

19. 11. 2008

preukázanie

Krab. 387.

F 9

Josefine Horpynka,  
Prag X., Königsstrasse 59.

Prag, am

12. Dezember 1944

Ministeramt

Betr.: Stilllegungsbeihilfe für meinen Sohn Uffz. Heinrich Horpynka.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6. November 1944. Nr. StMA - 95/44

Anlagen: 5.

An den

Herrn Deutschen Staatsminister für  
Böhmen und Mähren,  
SS-Obergruppenführer K.H. F r a n k,

P r a g V., Czernin Palais.

Unter Bezugnahme auf o.a. Schreiben, sowie meine mündliche Besprechung mit Herrn Landrat Dr. Rüttiger, gestatte ich mir nachstehend meine Bitte um eine Stilllegungsbeihilfe für die Private Handelsschule meines Sohnes vorzulegen.

Meine Bitte begründe ich wie folgt:

Mein Sohn, Uffz. Heinrich Horpynka ( seit 1942 im Felde) war Erhalter der Privaten Handelsschule in Prag I. Durch den Erlass des Ministeriums für Schulwesen vom 22.8.1944 Z. 69.837/44-III/1 wurde mit 1.IX.1944 im Zuge der Massnahmen des totalen Kriegseinsatzes auch dieses Unternehmen stillgelegt. Ich habe mich mit meiner Bitte um eine Stilllegungsbeihilfe vorerst an das Ministerium für Schulwesen und nach abschließigem Bescheid an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gewandt, ohne jedoch eine Erledigung erhalten zu haben ( Anlage 1 und 2).

Da mein Sohn vollkommen mittellos ist (die letzte Abschlagsquote für die Arisierung erfolgte Ende des Jahres 1942) erlaube ich mir um eine Stilllegungsbeihilfe der tatsächlichen Regiekosten zu bitten.

- 1.) Jährlicher Mietzins mit allen Abgaben ..... K 88.164,40
- 2.) Beleuchtung und Beheizung ..... K 30.321,40
- 3.) Versicherungen: Einbruch- und Diebstahl ... K 610,--  
Feuer ..... K 185,--  
Haftpflicht ..... K 355,--
- 4.) Jährlicher Btto-Lohn des Schuldieners ..... K 16.064,40

K 135.700,20

2.11.44  
St. A. 95/44

19  
Das Wehrmachtreferat hat jedoch einen Teil unserer Räume beschlagnahmt und wird uns für diese Räume ( das Entgelt für den Schuli- diener inklusive) der Betrag von .....K 79.698.50 jährlich ( Anlage 3 und 4) vergütet. Die übrigen Räume mussten für die Einlagerung des Schulmobiliats verwendet werden.

Eine Ermässigung des Mietzinses konnte ich nicht erreichen.

(Anlage 5).

Der Original-Mietvertrag , sowie die Polizzen der Versicherungen können auf Wunsche jederzeit vorgelegt werden.

Auf Grund des Vorerwähnten bitte ich, mir auf den nicht gedeckten Betrag

d.i. jährlich K 56.001.70 = monatlich K 4.666.80

eine Stilllegungsbeihilfe bis zur gesetzlichen Regelung im Protektorat, zu gewähren.

Betonen möchte ich noch, dass ich selbst auf meine Witwenpension im Betrage von K 2000.-- monatlich angewiesen bin und mir bereits im Oktober 1944 die Zahlung der einzlnen Posten nicht möglich war.

Ich bitte, mein heutiges Ansuchen einer baldigen, günstigen Erledigung zuzuführen und zeichne mit

H e i l H i t l e r !

*Prof. Goryunova*



MINISTERIUM FÜR SCHULWESEN

1. 21

PRAG, am 25. November 1944.

Zahl 96.794/44-III

An die  
Private Handels- und Sprachenschule,  
Erhalter Heinrich H o r p y n k a  
in P r a g I,  
Eisengasse 24.

Ich bescheinige Ihnen hiermit, dass Ihre Private Handels- und Sprachenschule im Zuge der Massnahmen zum totalen Kriegseinsatz mit meinem Runderlass vom 22. August 1944, Zahl 69.837/44-III/1, mit Beginn des Schuljahres 1944/45 stillgelegt worden ist. Die Frage der Gewährung von Stilllegungshilfen für Fälle dieser Art ist bisher im Protektorat Böhmen und Mähren noch nicht geregelt. Daher habe ich Ihre Eingabe vom 9. Oktober 1944, in der Sie um Erstattung Ihrer effektiven Regiekosten ansuchten, unter dem 20. 10. 1944, Zahl 84.089/44-III an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag mit dem Bemerken abgegeben, dass m.E. die sinnigste Anwendung der Reg. VO. Slg. Nr. 101/43 zu erwägen sei.

Im Auftrage:

*W. Kratochvíl*

2.3

---

# MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

---

Nr. A I - 6104

PRAG, den 28. November 1944.

An die  
Private Handelsschule in Prag I,  
Erhalter Heinrich Horpynka,  
P r a g I,  
Eisengasse 24.

Bezug:

Betrifft: Stilllegung der Privaten Handels- und Sprachenschule in Prag I; hier: Erstattung der effektiven Regiekosten.

Es ist mir leider nicht möglich, die Regiekosten der mit Erlass des Ministeriums für Schulwesen vom 22. August 1944, Z. 69.837/44 - III/1-stillgelegten Privaten Handels- und Sprachenschule zu erstatten.

Die Regierungsverordnung Slg. 101/43 sieht nur eine Beihilfe für Inhaber von stillgelegten Handelsbetrieben vor. Da die privaten Handels- und Sprachenschulen nicht im Besitze eines Gewerbescheines und ausserdem auch dem Zentralverband des Handels nicht angeschlossen sind, ist eine sinngemässe Anwendung dieser Regierungsverordnung kaum möglich.

Aber auch aus Mitteln des Sondervermögens für Arbeitseinsatzhilfe können die in Betracht kommenden Regiekosten nicht erstattet werden. Nach den Durchführungsvorschriften zur Reg.VO.Slg. Nr.250/1943 über die Arbeitseinsatzhilfe können bisher selbständig erwerbstätigen Personen, die im Rahmen des Kriegseinsatzes ihr Unternehmen einstellen mussten und auf einen minderentlohten Arbeitsplatz eingesetzt werden, nur die Leistungen der Sonderhilfe für die persönlichen Verbindlichkeiten gewährt werden. Die mit dem Betrieb des Unternehmens zusammenhängenden Ausgaben aber können nicht übernommen werden.

Ich bedaure deshalb, Ihrem Antrag zunächst nicht entsprechen zu können, werde aber um eine weitere befriedigende Lösung bemüht bleiben.

Für den Minister :

*J. B. B. B. B.*

**EISENBAHDIREKTION PRAG**

Postcheck Prag 42800\*3

Bearbeitet Gruppe

Besuche: Dienstag, Mittwoch 10-12

An die  
Verwaltung der Privathandelschule  
/Erhalter Prof.H.Horpynka/

in P r a g I  
Eisengasse 24

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

I Lg-13-Rv 2223/44

23.11.44

Betreff:  
Mietzins

Es wird bestätigt, dass der jährliche Mietzins für die von der Eisenbahnverwaltung im Hause No 24, Prag I, Eisengasse bewohnten Räume/ laut Afermietvertrag v.l. 9. 1944/ K 48.218.50 beträgt. Als Entgelt für das Aufräumen zahlt die Eisenbahnverwaltung ausserdem K 7.600.- jährlich.

*Handwritten signature*

Es wird gebeten, in der Antwort Tag und Zeichen dieses Schreibens anzugeben und über jede Angelegenheit getrennt zu schreiben.

ZWECKVERBAND FÜR DEN WERKLUFTSCHUTZ  
IN BÖHMEN UND MÄHREN  
ZENTRALSTELLE

Z.: -V- Sa.

Betr.: Mietzins.

Bezug:

Anlagen:

B e s c h e i n i g u n g .

Ich bestätige hiermit, dass der Zweckverband für den Werkluftschutz in Böhmen und Mähren für die, von der Bezirksstelle Prag - Land, in der Privaten Handelsschule Prag I. Erhalter Heinrich Horynka, benützten Räume laut Vertrag einen jährlichen Mietzins von K 23.880.-- ( das Aufräumen ingegriffen) zu entrichten hat.

Der Geschäftsführer des Z.V.



Prag, am 30. November 1944.

II. Graben 14

Ruf: 230-14  
299-37

*SparKasse Prag*

STADT-UND-LANDSPARASSE

PRAG I, RITTERGASSE Nr. 29

Formel 23151 Serie

Adm. Nr./T.

An die

Prag, den 17/11.1944. *6*

Privat Handelsschule Bergmann,  
Rhehalter H. Korynka,

*5.*  
P r a g I. 2.  
--NO 539.

Betr.: Ermässigung des Mietzins.

Ihrem Ansuchen um Ermässigung des Mietzinses aus den Ihnen als Lehrzimmer in unserem Hause NO 539 in Prag I. vermieteten Räumlichkeiten können wir leider nicht entsprechen, da der Grossteil der Räumlichkeiten auch weiterhin zu denselben Zwecken wie vorher /Lehrzimmer/ verwendet wird. Auch eine Ermässigung für die Beheizung kann aus vorstehenden Gründen nicht erfolgen.

Hochachtungsvoll

*SparKasse Prag*  
*Prag*



4  
spn. " St. M. Klein a. J. R.  
(uneingetragen)

---

just a corr. term. special  
1479/43ms.

DER MINISTER  
FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT-  
REICHAUFTRAGSVERWALTUNG

Nr. W/1-1239/1945.-RAV-

Anwortschreiben sind mit Angabe des Geschäftszeichens an den  
Minister f. W. u. A. - Reichsauftragsverwaltung zu richten.

PRAG II, den  
RUDOLFS-PLATZ 4  
Fernruf 435-45

15. Februar 1945.

An das  
Ministeramt beim Deutschen Staatsminister  
zu H. des Herrn Landrats Dr. Rüttiger  
in P r a g .

Betr.: Josef Mochan, Fleischer und Selcher in Gross Dubetsch,  
Stillegung des Betriebes, hier ; Beschwerde.

Bezug: Ihre Anfrage vom 15. 1. 1945, Z. St.M.XI B-268/44.  
Anl. : 1.

Die Berufung des Josef M o c h a n , Fleischers und Sel-  
chers in Gross Dubetsch gegen den Stilllegungsbescheid der Landesbe-  
hörde in Prag vom 5. August 1944, Z. III-3a-/S 3300/14/41-1944 mit  
dem Antrag auf Wiedereröffnung des Betriebes war zurückzuweisen. Die  
durch den Bezirksverband der Genossenschaften und den Zentralverband  
des Handwerks vorgenommene Ueberprüfung ergab, dass sich am Platze  
zwei weitere Fleischergeschäfte befinden, welche für die Versorgung  
mit Selchwaren ausreichen. Der Beschwerdeführer ist voll einsatzfä-  
hig und bereits seit 28. 10. 1944 eingesetzt. Das Arbeitsamt in Prag

Ministe

21. FEB. 1945

St. M. M 100/44

89

erklärt, dass auf M o c h a n , welcher zur Zeit in einem Rü-Betrieb in Aurschinewes arbeitet, keinesfalls verzichtet werden kann. Die von ihm vorgebrachten persönlichen und wirtschaftlichen Gründe vermögen eine Aufhebung der angeordneten Stilllegung seines Betriebes nicht zu rechtfertigen, zumal er im Wege der Gemeinschaftshilfe für die ihm entstandenen wirtschaftlichen Nachteile einen Ausgleich erhält.

i. A.

A. W. W. W. W. W.

71998

Ministeramt.

St.M. XI B- 268/44

Prag, den 19. Februar 1945.

Urschriftlich

*J. R.*

an die  
Registatur der Abt. V,  
z. Hd. von Herrn Schüller  
im Hause

zwecks Beifügung des am 15. I. 1945 zugesandten Original-  
Vorganges.

Im Auftrage :

*W. 10.3*

*10.3*  
*10.3*

9

St.M. XI B - 269/44

10  
Prag, den 15. Januar 1945.

abg. 15.1.45. Kue

Betrifft: Berufung des Fleischers und Selchers Josef M e c h a n in  
Groß-Dubetsch 129 gegen den Einstellungsbescheid Z.III-3a/S -  
3300/14/41-1944 - vom 5. August 1944.

1./ An die  
Abteilung V  
im H a u s e

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich mit der Bitte um weitere  
Veranlassung und Mitteilung, in welchem Sinne die Angelegenheit erledigt  
wurde.

Im Auftrage:

2./ Wvl. am

10.2.

10.3.

Ri.

**E n t w u r f** !

St. N. XI B - 268 / 44

Prag, den 12. März 1945.

Betrifft: Josef M o c h a n , Fleischer und Seicher in Groß-Dabetsch,  
Stillelegung des Betriebes, hier: Beschwerde.

Bezug: Schreiben vom 15.2.1945 - Zeichen: Nr. W/1-1259/1945. - RAV - .

1./ An den

Minister für Wirtschaft und Arbeit  
- Reichsauftragsverwaltung -

in P r a g II  
Rudolfs-Platz 4.

Die angesprochenen Schriftstücke gebe ich nach Einsichtnahme wieder zurück. Gegen die dortige Entscheidung bestehen von hier aus keine Bedenken.

2./ Z.d.A.

Ministerialrat.

12.13  
13

St.N. XI B - 268/44

*J. H. Richter*  
*Rij 171*

*121*

Preg, den 15. Januar 1945.

W - 529/45

17. Jan. 1945

Betrifft: Berufung des Fleischers und Salzhens Josef M o c h a n in  
Trock-Dubetsch 129 gegen den Einstellungsbescheid Z.III-3a/S -  
3500/14/41-1944 - vom 5. August 1944.

*7/1*

An die  
Abteilung V  
im H e u s e

Einklangen beim 16.....1945  
A. S. ... V - 1987/45

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich mit der Bitte um weitere  
Veranlassung und Mitteilung, in welchem Sinne die Angelegenheit erledigt  
wurde.

Im Auftrage:  
*K. Richter*

MINISTERIUM ARBEIT MISSTÄTZA	1945
Engl. am 19	1
Beab. am 19	1
Nr. 243605	
Gl.	

*243 189/44 J. Lenz*

*1945-95*



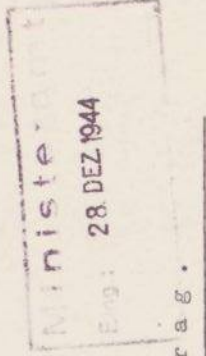
13  
Josef M o c h a n , Fleischer u. Selcher  
Gross-Dubetsch 129.

bringt hiermit seine Berufung gegen den  
Einstellungsbescheid Z. III-3a/S-3300/14/  
41-1944 vom 5. August 1944 ein.

Beilagen: 1 Bestätigung.

An die

Landesbehörde



Gegen den Einstellungsbescheid der Landesbehörde in Prag Z. III-3a/S-3300/14/41-1944 vom 5. August 1944 bringe ich rechtzeitig dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit diese

B e r u f u n g

ein. Diese meine Berufung erlaube ich mir wie folgt zu begründen:

Ich bin im Besitze des einzigen Kraftwagens, welches im Betrieb belassen wurde und befördere Fleisch aus dem Schlachthofe in Aurschinewes für mich und für übrige 4 Fleischer in der Gemeinde Gross-Dubetsch; diese Gemeinde hat 3.000 Einwohner, überwiegend Landwirte.

Die Gemeinde ist sehr ausgedehnt - über 3 km - und meine Fleischerei liegt eben in der Mitte der Gemeinde, sodass sie ~~leicht~~ auch für die Einwohner der entferntesten Teile der Gemeinde leicht erreichbar ist. Die meinem Betriebe nächste Fleischerei gehört dem H. Anton Smíšek, welcher jedoch Vater von 4 Kinder ist, infolge dessen ihm seine Gattin nicht im Gewerbe aushelfen kann. Im Falle, dass meine Fleischerei eingestellt würde, könnte er allein bei Vergrößerung der Geschäfte sämtliche Arbeiten nicht verrichten und er müsste die Zuweisung einer neuen Arbeitskraft verlangen. Infolgedessen kann die Einstellung meines Betriebes kein Ersparnis bedeuten, da hier zwar eine Arbeitskraft freigestellt würde - dagegen eine neue ~~Arbeitskraft~~ dem zweiten Fleischer zugewiesen werden müsste.

Ausserdem dem bin ich der Wagenlenker der täglichen Feuerbereitschaft, sodass ich stets zur Verfügung sein muss und ausser der Gemeinde nicht eingesetzt werden kann. Ich bin auch von dem H. Regierungskommissar der Gemeinde G. Dubetsch zu der Mitwirkung in dem Schutzdienste einberufen worden, sodass auch aus diesem Grunde mein Einsatz ausser der Gemeinde nicht möglich ist. Ueber die Richtigkeit dieser Behauptung lege ich die Bestätigung des Gemeindeamtes in Gross-Dubetsch vor.

Aus diesen allen Gründen bitte ich höflichst, meiner Berufung gefälligst Folge zu leisten und meine Fleischerei im Betriebe zu belassen. Ich danke im Voraus und zeichne mich  
hochachtungsvoll

G. Dubetsch, den 9. August 1944.

529

Slav M 100/44

139

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Nr. W-III/S- 243.608/1945.

An die  
L a n d e s b e h ö r d e  
i n P r a g

Böhmien  
mit der Bitte um Beischiessung der

Vorgänge übersandt.

Für den Minister:

*Pro die Ministerium für Wirtschaft und Arbeit*  
*Čepule*

gez. Dr. Heyrovský.

Z: III-3a-S-3300/14/123-1944.

An das  
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit  
in Prag.

Bezug: Ihr Erlass vom 20. I. 1945 Z: W III/S-243.608/1944.  
Betrifft: Mochan Josef, Fleischer und Selcher in Gross Dubetsch.  
Stillegung des Betriebes.  
Anlagen: Heft.

Zur dortigen Aufforderung vom 20. I. 1945 lege ich  
alle Verhandlungsakten betreffend die obige Angelegenheit zur  
weiteren Veranlassung vor.

Der Landespräsident:  
Im Auftrage:

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.  
Ministerstvo hospodářství a práce.  
27. I. 1945  
243 809  
Anl.: Heft  
Prot.:  
C. Z. 243 809  
Jedn. zn. 243608/453

Prag, den 20. Januar 1945.

Landesbehörde Böhmen.  
Eingelangt am: 23. I. 1945  
3300/14/123  
Anl.:  
III-3a

Prag, am. 21. Januar 1945.

-U-

*Siford.*

*Heft*

243608/453

II-90